

Siebzehnte Änderung des Aufbauplans der Freien und Hansestadt Hamburg

Vom 11. Dezember 1968

Die Bürgerschaft hat nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Aufbauplan (Flächennutzungplan) der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) wird geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Anlage.

Die Änderung mit dem Erläuterungsbericht ist zu kostenfreier Einsicht durch jedermann bei der Baubehörde ausgelegt.

Hamburg, den 11. Dezember 1968.

Der Senat

Gesetz

über den Bebauungsplan Wilhelmsburg 28 / Kleiner Grasbrook 1

Vom 11. Dezember 1968

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Wilhelmsburg 28 / Kleiner Grasbrook 1 für den Geltungsbereich Georg-Wilhelm-Straße — Gemarkungsgrenze Wilhelmsburg / Kleiner Grasbrook — Harburger Chaussee — Westgrenze des Flurstücks 5096 sowie über die Flurstücke 471, 497, 507, 508 und 533 der Gemarkung Wilhelmsburg — über das Flurstück 230 der Gemarkung Kleiner Grasbrook zur Harburger Chaussee — Bahnanlagen — Wilhelmsburger Reichsstraße — Vogelhüttendeich (Bezirk Harburg, Ortsteil 712 — Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 136) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

§ 7 Absatz 4 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 4. April 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 117) findet keine Anwendung.

Ausgefertigt Hamburg, den 11. Dezember 1968.

Der Senat

Achtzehnte Anderung des Aufbauplans der Freien und Hansestadt Hamburg

Vom 11. Dezember 1968

Die Bürgerschaft hat nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Aufbauplan (Flächennutzungsplan) der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) wird geändert. Die Änderung ergibt sich aus den Anlagen 1 und 2.

Die Änderung mit dem Erläuerungsbericht ist zu kostenfreier Einsicht durch jedermann bei der Baubehörde ausgelegt.

Hamburg, den 11. Dezember 1968.

Der Senat